

Produktinformationsblatt

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktname: Kapitalsparen flexibel

Stand: 11.05.2012

Produktart: Sparanlage ohne feste Laufzeit

Anbieter: Stadtsparkasse München

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Das Kapitalsparen flexibel ist eine Sparanlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Der Zinssatz für die Spareinlage ist variabel und daneben abhängig von der Höhe des Guthabens (Größenklasse).

Das Kapitalsparen flexibel ist für Anleger interessant, die eine flexible Kapitalanlage ohne feste Laufzeit wünschen.

2. Produktdaten

| | | | |
|-----------------------|---|---------------------|-----------------------------------|
| Produktart: | Sparanlage ohne feste Laufzeit | Zins: | betragsabhängig, Details siehe 5. |
| Anbieter: | Stadtsparkasse München | Zinstermine: | jeweils am 31.12. |
| Währung: | EUR | Laufzeit: | - |
| Mindestanlage: | 5.000 EUR; Zuzahlungen ab 500 EUR jederzeit möglich | | |

3. Risiken

Emittentenrisiko

Die Rückzahlung der Einlagen hängt von der Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse München ab. Weitere Informationen dazu finden Sie unter Punkt 8. in diesem Produktinformationsblatt.

Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko

Kein Kursrisiko. Der Zinssatz für die Spareinlage ist variabel und daneben abhängig von der Höhe des Guthabens (Größenklasse).

Liquiditätsrisiko:

Kein Risiko

4. Verfügbarkeit

Verfügungen bis maximal 2.000 Euro pro Kalendermonat sind ohne vorherige Kündigung möglich. Darüber hinaus kann über die Sparanlage unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist verfügt werden. Über Zinsgutschriften kann innerhalb der ersten beiden Monate nach Gutschrift verfügt werden. Bei allen Verfügungen ist die Vorlage der Sparurkunde (Sparkassenbuch) notwendig.

5. Chancen

Das Kapitalsparen flexibel wird variabel verzinst. Die Verzinsung des Gesamtguthabens erfolgt ab einem Guthaben von 5.000 Euro und steigt mit der Höhe der Anlage. Guthaben unterhalb von 5.000 Euro werden mit dem Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst. Aktuell beträgt die Verzinsung:

| | |
|---------------|-----------|
| ab 5.000 EUR | 0,5% p.a. |
| ab 10.000 EUR | 0,6% p.a. |
| ab 25.000 EUR | 0,7% p.a. |

Die Zinsen werden dem Kapitalsparen flexibel jeweils am 31.12. gutgeschrieben.

6. Kosten/Vertriebsvergütung

Transaktionskosten (Erwerb/Veräußerung): Keine

Laufende Kosten: Keine

7. Besteuerung

Für deutsche Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.**

Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Disclaimer: Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei näherem Interesse erhalten Sie weitere Informationen bei einem Berater in den Geschäftsstellen der Stadtsparkasse München.

Sicherungsmechanismus der Stadtsparkasse München

Die Stadtsparkasse München ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern, dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation, angeschlossen. Dieses System stellt sicher, dass die angeschlossenen Institute selbst geschützt und insbesondere deren Liquidität und Solvenz gewährleistet werden. Dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieses Sicherungssystem besteht aus den satzungsrechtlich in einer Haftungsgemeinschaft miteinander verbundenen Fonds: 12 Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, der Sicherungsreserve der Landesbanken / Girozentralen und dem Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute.

Mit Hilfe der Fonds werden im Krisenfall Stützungsmaßnahmen zur Sanierung durchgeführt, die sicherstellen, dass ein Institut seine sämtlichen Verbindlichkeiten weiterhin erfüllen kann. Jedem Kunden, insbesondere jedem Einleger, können daher seine fälligen Ansprüche, z.B. aus Spar-, Termin- oder Sichteinlagen sowie verbrieften Forderungen, wie auch allen anderen Ansprüche in voller Höhe erfüllt werden.